

Eventus? – Raiffeisens Alptraum

Mit dem Namen „Eventus eG“ verbinden sich – nicht nur in „Genossenschaftskreisen“ – z.B. die Worte: „Skandal“, „Betrug“, „Versagen des Prüfungsverbandes und des Aufsichtsrates“. Die enge Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat (Kontrollorgan) und Vorstand (Allein Geschäftsführer) war Teil des Geschäftsmodells. Die Marke Genossenschaft läuft laut Bundesratsdrucksache 500/20 Gefahr einen Imageschaden zu erleiden. Letztlich wird von einem „massiven Verstoß gegen das Genossenschaftsrecht“ gesprochen, zumal die Mitgliederförderung über unrealistisch hohe Renditen erfolgen sollte. Die Zahlung einer Rendite ist aber kein genossenschaftlicher Förderzweck. Mit anderen Worten, das Konzept förderte den Missbrauch der Genossenschaftsidee.

Die Ergebnisse:

- Über 10 Mio. EUR Vermögensschaden für die Genossenschaftsmitglieder.
- Eine „politische Aufarbeitung“ im Landtag von Baden-Württemberg.
- Eine Initiative der Landesregierung zur Vermeidung von „Wiederholungs-Fällen“.

Seltsam ist jedoch, dass man mit der Bundesratsdrucksache 500/20 vom 2.9.2020 wegen „so ein paar Millionen“ Vermögensschaden für Genossenschaftsmitglieder einen derartigen politischen „Aktionismus“ lostritt, während man gleichzeitig – seit Jahren – bereit ist, einen (mehrere) „Milliarden-Schaden“ für Genossenschaftsmitglieder in allen Bundesländern (auch Baden-Württemberg!) zu akzeptieren. Und das Merkwürdige daran: Die Parteien und Aufsichten wissen davon, sind sozusagen „Skandal-Beteiligte“. Besteht vielleicht so etwas wie eine latente „Verdunklungsgefahr“, eine „Duldungs-Allianz“ zwischen Genossenschaftsverbänden, Bankenverband und Politikern? Das Ergebnis ist jedenfalls – nicht nur aus dem Grundsatz der „Gleichbehandlung“, sondern auch wegen der Glaubwürdigkeit des gesamten Genossenschaftswesens, niederschmetternd:

Bei jeder Verschmelzung einer Volks- oder Raiffeisenbank wird das Vermögen jedes Mitgliedes der „wegverschmolzenen“ Bank quasi „enteignet“. Der gesetzliche Zweck jeder Genossenschaft auf Mitgliederförderung wird beharrlich ignoriert. Die Folge davon ist sozusagen „genossenschaftliche Erbschleicherei unter Ausschluss der Mitglieder“ in Milliarden-Höhe, seit Jahren geduldet und für die nächsten Jahre „vorprogrammiert“. Die Frage ist mehr als berechtigt: Warum ist die Staatsaufsicht bei 10 Mio. EUR („Eventus eG“) so engagiert und bei mehreren Milliarden EUR so „blind“?

Denn es lässt sich nicht leugnen, dass eine Genossenschaft eine andere Aufgabe hat als Bankunternehmen in der Rechtsform AG oder GmbH. Will eine Genossenschaft Gewinnmaximierung und Rücklagenanhäufung statt Mitgliederförderung betreiben, stehen ihr diese anderen Rechtsformen jederzeit offen. Jedes logisch denkende Mitglied einer übergebenden Genossenschaftsbank sollte sich deshalb folgende Frage stellen:

Was ist der Grund, warum

- a) bei der Fusion die Mitglieder der übergebenden Kreditgenossenschaft keinerlei Entschädigung für den Vermögenswert Ihres Unternehmens erhalten, aber
- b) würden sie dagegen mit einer Bank in der Rechtsform Aktiengesellschaft fusionieren, würden die Mitglieder den volle Unternehmenswert als Gegenwert in Aktien erhalten.

Denn unentgeltliche Vermögensübertragungen sind absolut unlogisch. Vor allem, stellt sich neben der Frage wem solches am meisten nützt, auch die Frage nach den Eigentumsrechten

des Grundgesetzes, sowie die Frage ob Mitglieder einer Genossenschaft andere Menschenrechte besitzen als Aktionäre einer AG oder Gesellschafter einer GmbH. Und dass solche Unlogik von den auch zum Schutz der Genossenschaftsmitglieder vom Gesetzgeber eingesetzten kreditgenossenschaftlichen Verbänden unterstützt, wenn nicht sogar gefordert wird, sollte die innerhalb der Kreditgenossenschaften noch einigermaßen den genossenschaftlichen Werten sich verpflichtet fühlenden Vorstände und Aufsichtsräte zum Nachdenken anregen.

Nachzudenken nicht nur über Eigeninteressen der Verbände sondern auch darüber, ob eine Fusion ohne jegliche Entschädigung für das übertragene Millionenvermögen, wirklich mit den Belangen der Mitglieder vereinbar ist. Denn ein vom Genossenschaftsgesetz direkt eingesetzter Verband schuldet bei einem Fusionsvorhaben in erster Linie eine objektive Begutachtung unter dem Gesichtspunkt der Erfüllung der genossenschaftlichen Grundsätze zum Schutz der Mitglieder. Und dieser Schutz beinhaltet nicht die Überwachung der „Enteignung“ sondern die Überwachung und Kontrolle der Erfüllung des Förderauftrags.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen hätte weder geglaubt, noch geduldet, dass seine „Nachfolger“ zu einer solchen Verzerrung des Genossenschaftsgedankens fähig wären: „Entreicherung in Genossenschaft“ – der „Anti-Raiffeisen“ lässt grüßen ... Was wäre zu tun? Z.B. die Einrichtung eines „Parlamentarischen Untersuchungsausschusses“ im Bundestag (denn die Landtage sind möglicherweise „befangen“)

So gesehen ist der „Eventus-Fall“ nachträglich sogar so etwas wie ein „Weckruf“. Jetzt kann sich – nicht nur in Baden-Württemberg – zeigen, ob man wirklich „Partei zugunsten aller Genossenschaftsmitglieder in Deutschland“ ergreifen will, oder alles nur „(partei) politisches Schaulaufen“ war?

Alles könnte z.B. – wie bei „Eventus“ – etwa so beginnen:

Man beauftragt unabhängige Prüfer mit den „Voruntersuchungen“ und beginnt dann mit den „parlamentarischen Aufarbeitungen“. ...

Das wäre ganz sicher auch im Sinne von Hermann Schulze Delitzsch und F.W. Raiffeisen den Gründungsvätern der Idee von Volks- und Raiffeisenbanken!

Mit genossenschaftlichen Grüßen

igenos e.V.

Georg Scheumann / Gerald Wiegner

P.S. Die vorstehende Information ist in verkürzter Form auch in den Genonachrichten vom 21.09.2020 veröffentlicht. Die Kommentarfunktion dazu ist freigeschaltet.

Bitte beachten Sie auch die auf der folgenden Seite aufgeführten Zahlen zu Fusionen des Jahres 2020

Übergebende Genossenschaft ¹	Vermögen ²	Anzahl Mitglieder	Geschäftsguthaben der Mitglieder	Höhe des Einzelanteils	innerer Wert des Einzelanteils ³
	A	B	C	D	E
Berkheimer Bank eG	8.286.537,00 €	1.542	1.171.828,00 €	250,00 €	1.767,87 €
Raiffeisenbank Aiglsbach eG	8.021.544,00 €	893	1.026.900,00 €	150,00 €	1.171,71 €
Raiffeisenbank Asbach-Burghaun eG	13.443.996,00 €	2.600	3.035.260,00 €	150,00 €	664,39 €
Raiffeisenbank Donaumooser Land eG	46.352.521,00 €	8.094	4.657.319,00 €	110,00 €	1.094,79 €
Raiffeisenbank Erlenmoos eG	4.293.831,00 €	786	376.160,00 €	160,00 €	1.826,38 €
Raiffeisenbank Jettingen-Scheppach eG	9.534.396,00 €	2.504	1.830.937,00 €	300,00 €	1.562,22 €
Raiffeisen-Volksbank Saale-Orla eG	39.486.829,00 €	4.760	2.854.737,00 €	105,00 €	1.452,36 €
Spar- und Kreditbank Hardt eG	26.671.164,00 €	7.337	4.350.318,00 €	250,00 €	1.532,71 €
Vereinigte Volksbank Münster eG	240.403.550,00 €	63.866	25.689.159,00 €	150,00 €	1.403,73 €
Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG	264.299.176,00 €	50.771	13.806.836,00 €	50,00 €	957,13 €
Volksbank Baiersbronn Murgtal eG	33.014.755,00 €	4.718	3.016.917,00 €	150,00 €	1.641,48 €
Volksbank Erle eG	14.151.382,00 €	2.461	1.094.172,00 €	150,00 €	1.940,01 €
Volksbank Esslingen eG	190.084.131,00 €	33.880	20.778.276,00 €	50,00 €	457,41 €
Volksbank Greven eG	73.696.992,00 €	12.638	6.212.513,00 €	150,00 €	1.779,40 €
Volksbank in der Ortenau eG	335.754.432,00 €	60.590	39.826.985,00 €	50,00 €	421,52 €
Volksbank Lingen eG	120.514.371,00 €	20.293	13.370.676,00 €	150,00 €	1.352,00 €
Volksbank Meerbusch eG	31.700.765,00 €	5.263	3.260.168,00 €	250,00 €	2.430,91 €
Volksbank Raiffeisenbank Eisleben eG	16.461.356,00 €	3.316	1.940.650,00 €	50,00 €	424,12 €
Volksbank Reutlingen eG	129.082.726,00 €	28.523	18.083.509,00 €	100,00 €	713,81 €
Volksbank Stutensee-Weingarten eG	66.090.074,00 €	15.643	7.276.975,00 €	50,00 €	454,10 €
Volksbank Vorbach-Tauber eG	36.449.564,00 €	8.176	5.418.901,00 €	300,00 €	2.017,91 €
Volksbank Waltrop eG	95.724.398,00 €	34.477	6.831.631,00 €	250,00 €	3.502,98 €
Volksbank Weinheim eG	110.201.730,00 €	22.780	27.152.150,00 €	50,00 €	202,93 €
Volksbank Wewelsburg-Ahden eG	4.666.880,00 €	1.492	893.313,00 €	160,00 €	835,88 €
Volksbank-Raiffeisenbank Dingolfing eG	43.900.722,00 €	5.945	4.796.706,00 €	150,00 €	1.372,84 €
VR Bank Oldenburg Land West eG	54.833.973,00 €	9.606	2.022.987,00 €	260,00 €	7.047,42 €
vr bank Südthüringen eG	50.998.275,00 €	11.212	9.856.427,00 €	100,00 €	517,41 €
VR meine Raiffeisenbank eG Altötting	483.906.019,00 €	43.836	12.262.922,00 €	150,00 €	5.919,14 €
VR-Bank Rhein-Mosel eG	72.900.829,00 €	12.493	8.186.309,00 €	250,00 €	2.226,30 €
VR-Bank Schwerin eG	46.107.553,00 €	14.418	7.685.058,00 €	150,00 €	899,95 €
	2.671.034.471,00 €		258.766.699,00 €		

Hinweis: Die Zahlen wurden den uns vorliegenden Jahresbilanzen des Jahres 2018 entnommen.

¹ Es handelt sich um uns bekannt gewordene Fusionen die für das Jahr 2020 geplant waren. Es kann durchaus sein, dass wegen der aktuellen Corona Einschränkungen die eine oder andere Fusion in das Jahr 2021 verschoben wurde.

² Vermögen wurde ermittelt durch die Summe der Positionen Eigenkapital (Passiva 12) + Fonds für allgem.Bankrisiken (Pass 11) + Vorsorge f. allgem.Bankrisiken nach § 340f HGB (Offenlegungsbericht)

³ A : C * D

Unsere Informationsseiten:

www.foerderauftrag.de/

www.fusion-raiffeisenbank.de/

www.genonachrichten.de